Antrag auf Zulassung

(gilt gemäß § 3 Abs. 2 Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung gleichzeitig als Steuererklärung für dieses Fahrzeug)

Nur auszufüllen, wenn ein besonderes Kennzeichen oder eine besondere Verwendung beantragt wird

☐Kurzzeitkennzeichen zur Verwendung für Probe- oder Überführungsfahrten
☐Saisonkennzeichen Zeitraum von_____ bis_____
☐Oldtimer H-Kennzeichen
☐grünes Kennzeichen
☐E-Kennzeichen (**nur** für Hybridfahrzeuge/Elektrofahrzeuge)
☐Mietwagen /Taxi

☐ Feinstaubplakette (5,50 €)	**MZG –**
	Wunschkennzeichen bzw. Kennzeichenübernahme (Gebühr 10,20€ + evtl. 2,60€ Vorabreservierung)

eVB-Nummer der Versicherung:

Daten des/der zukünftigen Fahrzeughalter/in

Anrede
Vorname
Name / Firma
Straße u. Hausnummer
PLZ / Ort

Für die Zulassung füllen Sie bitte beiliegendes **SEPA- Lastschriftmandat** zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer sorgfältig aus.

_____ _____

Datum **Unterschrift**

Vollmacht

Nur auszufüllen, wenn Sie sich bei der Zulassung eines Fahrzeuges durch eine(n) Bevollmächtigte(n) vertreten lassen.

Hiermit bevollmächtige ich:

Herrn/Frau/Firma als Bevollmächtigte(n):
Name, Vorname
Anschrift

das nachstehende Fahrzeug für mich / die vorgenannte Firma zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände oder bei der Zulassungsbehörde Gebührenrückstände bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern.

_____ _____

Datum **Unterschrift**

Landkreis
MERZIG-WADERN

Datenschutzinformation - Zulassungsstelle:

Verantwortlich für die Datenerhebung und –verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: info@merzig-wadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861 80 130.
Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), §§ 4 ff. Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) in Verbindung mit der Straßenverkehrsordnung sowie der Fahrzeugzulassungsverordnung. Die Daten werden benötigt, um ein Fahrzeug an-, um- oder abzumelden. Im Rahmen der Sachbearbeitung erfolgt eine Weitergabe der Daten an die gesetzlich vorgegebenen Stellen (z.B. Kraftfahrtbundesamt, Hauptzollamt, etc.). Der Landkreis Merzig-Wadern wird Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland offen. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Merzig-Wadern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.